



## Protokoll Online-Beteiligung

**Wann:** 12. Juni bis 21. Juli 2023

**Wo:** auf dem Beteiligungsportal [www.planemit.de/neustadtinholstein](http://www.planemit.de/neustadtinholstein)

Hintergrund: Die Stadt Neustadt in Holstein hat für die zukünftige Straßenbaufinanzierung einen partizipativen Entscheidungsprozess durchführen lassen. Ziel war es, die Menschen in Neustadt in Holstein frühzeitig zu informieren und einzubinden, um im Zuge einer umfassenden Beteiligung eine Wahl für die Finanzierung der Straßenausbaubeiträge zu treffen. Hierzu wurden verschiedene Beteiligungsformate angeboten, damit möglichst viele Bürger:innen ihre Meinung zu verschiedenen Belangen im Hinblick auf die Straßenbaufinanzierung einbringen konnten.

Auf dem Beteiligungsportal [www.planemit.de/neustadtinholstein](http://www.planemit.de/neustadtinholstein) konnten die Bürger:innen ihre Anregungen, Kritikpunkte und Vorschläge zur Wahl für die Finanzierung der Straßenausbaubeiträge mit Hilfe der Kommentarfunktion einbringen. Die eingebrachten Punkte sind nachfolgend thematisch geclustert und - soweit möglich - sachlich zusammengefasst.

Die Zahlen in einer eckigen Klammer zeigen an, wenn eine Anregung mehrmals und wie oft diese genannt wurde.

### Anlieger:innen und Straßennutzung

- Kirchhofsallee:
  - Zahlung von bereits zwei Straßenausbaugebühren für die Kirchhofsallee (1968 & 2023)
  - Die frisch sanierte Kirchhofsallee soll vom Grasweg bis zum Ostring wieder aufgerissen werden => Fehlplanung der beteiligten von Bauamt und Stadtwerke und Co.
- durch vermehrte LKW-Nutzung
- Belastung der Straße/Fahrbahndecke und Entstehung von Schäden an den Anliegergebäuden durch vermehrten LKW-Verkehr
  - Wer haftet für Gebäudeschäden
  - LKWs halten sich nicht an die Geschwindigkeitsbegrenzungen. [2]
  - weitere Kosten zusätzlich zur Instandhaltungskosten von Häusern
- Finanzierung:
  - Kleine Rente ermöglicht keine größeren Rücklagen für Straßenausbaubeiträge anzusparen. [2]
  - Anwohner:innen werden mit ihren Ersparnissen zur Finanzierung herangezogen.
  - Anwohner:innen sollen auch die Straßennutzung von allen anderen finanzieren.
  - Betreffende Anlieger:innen werden momentan ohne Mitwirkungsmöglichkeit einfach „abkassiert“.
- Vom „Butzhorn“ aus gehen 3 Straßen ab (Cap-Arcona-Weg, Weidenkamp, Kaiserholz), die ausschließlich über eine Straße zu erreichen sind
  - zusätzliche Nutzung an Werktagen von über 60 Schulbussen zum Gymnasium und Elterntaxis [2]
  - Der „Butzhorn“ dient außerdem als Zufahrt für den Kindergarten Kaiserholz, zum Strandbad, zu den Tennisplätzen und zum Seglerhafen
  - Transport von Baustoffen und Baufahrzeuge über den „Butzhorn“ für das neue Küstengymnasium [2]
- Einteilung der Straßen nach Anliegerstraße und Durchgangsstraße ist nicht nachvollziehbar, da Nebenstraßen z.T. als Abkürzungen- oder Umleitstrecken genutzt werden

- Besteht die größte Nutzung der Straße wirklich nur für die Anwohner:innen?
- Langjährige Baustellen in Nebenstraßen führen zu einer Überlastung der Nebenstraßen.
- Nutzung als Umleitstrecke bei Autobahnsperren
- zusätzliche Belastung durch den Tourismus und dem ÖPNV

### **Beteiligung / Befragung**

- fehlende Bürgerbeteiligung (nur ein Informationsabend)
- fehlende Informationen, worum es überhaupt geht und was genau wo von wem beschlossen werden kann
  - fehlende Darstellung der Rechtsgrundlage, dem Anlass und die möglichen Ausformungen von Änderungen
- Befragung:
  - Erhebung von Angaben über konkrete Objekte und bestimmte Straßen
  - keine Möglichkeit für die Äußerung anderer Meinungen, die nicht den Vorgaben im Fragebogen entsprechen
  - kein Auswahlkästchen für eine grundlegende Ablehnung/Abschaffung der Straßenausbaubeiträge
  - fehlende Neutralität der Verwaltung => Fragen ermöglichen kein Widerspruch gegen die Zahlungen / Fragesteller ist mutmaßlich für die Beibehaltung der Ausbaubeiträge
  - kein neutraler Beteiligungsprozess der Verwaltung
  - Erarbeitung der Befragung mit Beteiligung normaler Bürger
- mehr Transparenz über den tatsächlichen Hintergrund dieser sicherlich gut gemeinten, aber unklaren „Beteiligung/Umfrage“
- Welches Ziel hat die Bürgerbeteiligung?
- Entscheidung gegen Straßenausbaubeiträge bereits auf einer Einwohnerversammlung getroffen

### **Kommune / Stadt**

- Andere Städte und Gemeinden verzichten bereits auf Straßenausbaubeiträge.
- Straßenausbaubeiträge auch für die Gemeinde Neustadt:
  - Beteiligung an den Beiträgen für Gemeindegrundstücke wie dem Küstengymnasium, der Pumpstation mit Weg zum Hafen, der Obstwiese, dem Parkplatz Jachthafen, den Versorgungsgebäude der Stadtwerke, dem Abgang mit Hafenmeistergebäude, dem Ehrenmal und dem Treppenabgang zum Jachthafen
- Entstehung einer finanziellen Schieflage durch fehlende Rücklagen für die Sanierung von Straßen
- Die Höhe der Straßenausbaubeträge macht Angst.
- Die Städte und Gemeinden haben die Pflicht, Rücklagen für Straßenbau und Sanierung zu bilden. [2]
- Wer von hohem Verkehrsaufkommen profitieren möchte, sollte dann auch dafür aufkommen
- Einholen von Anregungen und Informationen in den Kommunen, die die Ausbaubeiträge abgeschafft haben
- verantwortungsbewusster Umgang mit dem Geld der Bürger:innen
- gut und sparsam planen
- fehlende Initiative der Stadt als gewählter Dienstleister

### **Politik/Verwaltung**

- Landesregierung überließ entgegen der Stimmen der Opposition den Kommunen die Entscheidung.

- Der Ministerpräsident hat die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge mit Nachdruck gefordert. [2]
- sorgsame Abwägung zwischen Gerechtigkeit und Finanzierbarkeit bei der Entscheidung über die Beiträge
- Kritik an der fehlenden Positionierung zu dem Thema während der Kommunalwahlen / vereinbartes Stillhalteabkommen zwischen den Parteien
- Es fehlt an politischen Vorgaben.
- Erarbeitung und Umsetzung von Lösungswegen seitens der Politik für die Abschaffung der Ausbaubeiträge

### **Straßengestaltung**

- Verlegung von Leitungen und Instandsetzung von Bürgersteigen und Straßen erfordert keine Straßenbaubeiträge
  - Die Stadt führt Luxussanierungen durch:
    - 2. Bauabschnitt „Am Heisterbusch“: Verbreiterung der Bürgersteige, gegenüberliegende Laternen, bis auf die Grundstückseinfahrten durchgehende und bepflanzte Beete, Wegfall von Parkplätzen auf den Seitenstreifen.
- Bereits vorgenommene Straßenarbeiten werden nur notdürftig mit Pflastersteinen versiegelt
- BuB sollte grundsätzlich ein Vetorecht zustehen, welches im Zweifel einen Ausbau verhindert
- warum so teure Parkbuchten → weiße Linien zur Abgrenzung wären kostengünstiger

### **Straßenbaufinanzierungsvarianten**

- Straßenausbaubeiträge
  - Abschaffen der Straßenbaubeiträge
    - rückwirkend bis 2018; mindestens für Maßnahmen, die bisher nicht
  - hohe finanzielle Belastung
  - Umlegen auf Anlieger:innen ist ungerecht und unsozial [3]
  - unausgewogene Verteilung
  - Einwohnerversammlung sprach sich bereits gegen Straßenbaubeiträge aus.
  - Hilfsprogramme zur Überwindung von Energie- und Inflationkosten stehen im Gegensatz zu einem vielfachen Betrag für Straßenausbaubeträge
  - Wenn Straßenausbaubeiträge, dann für alle Grundstückseigentümer:innen mit jährlichen kleinen Beiträgen (Beispiel Oldenburg in Holstein)
- Straßenerneuerungen sollen steuerlich von allen Einwohner:innen getragen werden
  - Begründung: es gibt in Neustadt kaum eine Straße - mit Ausnahme von Sackgassen - die nicht nur von Anliegern, sondern von vielen anderen genutzt wird
    - Beispiel Drosselsteig: Nutzung als Durchfahrtstraße zum Rackersberg und weiter Richtung Innenstadt um Ampelanlage Sandberger Weg/Rettiner Weg zu meiden
- keine Einmalzahlung, und wenn Straßenausbaubeiträge dann nicht nur für die Anwohner:innen
- Straßenbau ist eine Gemeinschaftsaufgabe, die Finanzierung muss von Bund, Land, Kommunen getragen werden [8]
- Straßenbaulasten sollen vom Land/von der jeweiligen Stadt komplett übernommen werden, da Entscheidungsmacht über Zeitpunkt, Notwendigkeit und Art und Weise bei diesen liegt
- Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen:
  - über die KFZ-Steuer: Beteiligung aller KFZ-Halter und nicht nur der Anlieger
  - Einzahlung in einen „Straßenbaufonds“ von Betreibern von Anlagen der Infrastruktur (Telekom, Stadtwerke etc.)
  - über Gestattungs-/Nutzungsgebühren von Ver- und Entsorger
  - Tourismusabgaben

- angepasste Hebesätze durch Grundsteuerreform
  - durch Steuern aller Nutzenden
- Bei Bundesstraßen, Landesstraßen und Kreisstraßen wird auch kein zusätzlicher Beitrag erhoben.
- Erlassen eines „Moratorium“ für laufende Beitragsberechnungen, solange der partizipative Entscheidungsprozess noch läuft
- Errichtung eines Infrastrukturbüros mit Vertreter:innen von Stadt und Infrastrukturbetrieben um Ausbaumaßnahmen zu koordinieren und um Baustellen und Oberflächenwiederherstellungen gering zu halten

### Leserbriefe / Presse

- „Der Bürgermeister hat die Zahlen genannt: 2887 Kubikmeter Beton, 461 Tonnen Stahl, 711 Schüler. All diese Transporte finden überwiegend über den „Butzhorn“ statt. Die Anlieger sollen über Ausbaubeiträge diesen Verkehr finanzieren, da sie ja angeblich den größten Nutzen von dem Ausbau haben. Was ist z.B. mit den Straßen Weidenkamp, Am Kaiserholz, Cap Arkona Weg, Vogelberg? Die dortigen Anwohner können ihre Wohnungen/Häuser nur erreichen, wenn sie zuvor den „Butzhorn“ genutzt haben, haben also den gleichen Nutzen, ohne Ausbaubeiträge leisten zu müssen. Wo ist die Logik? Ist das gerecht? Das System mit den Ausbaubeiträgen ist krank. Der Ministerpräsident hat vor seiner Wahl im Fernsehduell mit seinem Vorgänger gefordert: „Die Ausbaubeiträge gehören abgeschafft.“ Es wird Zeit, daß den Worten endlich Taten folgen!“
- Eher beiläufig wird am Rande erwähnt: „Dabei werden Straßenausbaubeiträge erhoben.“ Für die betroffenen Anwohner ist das aber ganz und gar kein Randproblem. Sie werden mit ihren Ersparnissen zur Finanzierung herangezogen und alle anderen dürfen davon profitieren? Besonders deutlich wird diese Unausgewogenheit am Beispiel „Butzhorn“. Zig Busse und Elterntaxis zum Gymnasium und zur Kita, Schülerkarawanen und Baufahrzeuge tagtäglich und auf Jahre hinaus. Zahlreiche Kommunen und Städte haben diese Ungerechtigkeit längst erkannt und die Ausbaubeiträge abgeschafft. Wann kommt endlich auch Neustadt zur Einsicht?
- Artikel der DPA vom 26.06.2023:
  - Kiel – Von den 1106 Gemeinden in Schleswig-Holstein erheben 137 weiterhin Straßenausbaubeiträge. Dies hat die Landesregierung auf Anfrage der SSW-Landtagsfraktion mitgeteilt. Vor diesem Hintergrund bekräftigte der SSW-Fraktionsvorsitzende Lars Harms am Donnerstag (29.06.2023) seine Forderung, die Beiträge abzuschaffen. Seit 2017 dürfen die Kommunen selbst entscheiden, ob sie Anlieger zur Kasse bitten, wenn eine Straße oder ein Bürgersteig saniert wird. „Straßenbau ist eine Gemeinschaftsaufgabe und sollte aus dem allgemeinen Steueraufkommen finanziert werden“, meinte Harms. „Anlieger gesondert zur Kasse zu bitten, ist ungerecht und für viele Betroffene ruinös.“ Deshalb hätten die meisten Bundesländer die Beiträge auch wieder abgeschafft. Aus SSW-Sicht sind die Beiträge auch nicht erforderlich, weil die Kommunen seit 2021 jährlich 68 Millionen Euro zur Stärkung der Infrastruktur und des Straßenausbaus bekämen. Harms wies drauf hin, dass nur noch in sieben Bundesländern Straßenausbaubeiträge erhoben werden. © dpa)

### Sonstiges

- zurzeit kein Kommentar
- Kommendes Heizungsgesetz führt zu weiteren hohen finanziellen Belastungen.
- Die Bürger:innen nutzten viele emotionale Wörter, u.a.:
  - Bedrohung
  - diskriminierend
  - ungerecht
  - unsozial
  - schmutzige Weise

- enteignen
- Angst
- Panik
- Wahnsinn
- manipulieren